

Platzregeln

Es gelten ausschließlich nachstehende Platzregeln.
Sollten witterungsbedingt zusätzliche Tagesplatzregeln erforderlich sein,
liegen diese im Clubhaus aus.



1. Aus

Die Außengrenze vom Golfplatz Plöner See ist eingerahmt von Knicks. Das Überqueren der Knicks und Betreten der benachbarten Grundstücke ist verboten. Aus wird durch weiße Pfosten gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

2. Platzregel Bahn 1

Das Grün darf erst angespielt werden, wenn sich keine Personen mehr auf dem Abschlag 2 (Damen und Herren) befinden.

3. Platzregel Bahn 4

Wird ein Ball vom Abschlag aus über die rechte Knickecke gespielt, so ist es nicht sicher, ob der Ball im Aus oder in der Penalty Area ist. Es muss ein provisorischer Ball vom Abschlag gespielt werden. Nur wenn der ursprüngliche Ball in der Penalty Area gefunden wird, kann nach Regel 17.1d verfahren werden.

4. Platzregel Bahn 5

Hinter dem Durchgang links der Penalty Area befindet sich eine Dropping Zone. Diese kann als zusätzliche Wahlmöglichkeit zur Regel 17.1d genutzt werden, wenn ein Ball in einer der Penalty Areas der Bahn 5 zur Ruhe kommt.

5. Platzregel Bahn 8

Der Steinwall hinter dem Grün ist Bestandteil des Platzes. Die Steine gelten als befestigt.

6. Platzregel Bahn 9

Die Steinhaufen hinter dem Grün sind unbewegliche Hemmnisse. Es darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch genommen werden.

7. Ungewöhnliche Platzverhältnisse

Ungewöhnliche Platzverhältnisse sind definiert nach Regel 16 oder sind gekennzeichnet durch blaue Pfähle oder weiße Linien. In solchen Bereichen darf nicht gespielt werden. Liegt der Ball in diesem Bereich oder behindert solcher die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs, so muss straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch genommen werden.

8. Kahlstellen

Kahlstellen gelten als ungewöhnliche Platzverhältnisse.

Im Gelände: Liegt der Ball auf einer solchen Stelle oder berührt diese, darf straflose Erleichterung nach Regel 16-1b in Anspruch genommen werden.

Auf dem Grün: Liegt der Ball auf einer solchen Stelle oder berührt diese oder behindern solche Stellen die beabsichtigte Spiellinie, darf straflose Erleichterung nach Regel 16-1d in Anspruch genommen werden.

9. Spielverbotszonen

Spielverbotszonen sind gekennzeichnet durch Pfosten mit grünen Köpfen, die nicht betreten werden dürfen und aus denen das Spielen nicht erlaubt ist.

10. Eingezäunte Schafweiden

Auf dem Golfplatz Plöner See befinden sich zeitweise Schafweiden. Diese sind durch Elektrozäune abgegrenzt. Das Betreten der Schafweiden ist untersagt. Liegt der Ball innerhalb der Grenzen der Schafweide oder behindert der Zaun den Stand oder Schwung, so muss straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden.

**Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:
Grundstrafe (Regel 1.3c)**

Hinweis - Rückgabe der Zählkarte im Sekretariat:

Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat.
Es wird dringend empfohlen, dass Zählkarten persönlich abgegeben werden, um evtl.
Missverständnisse zu vermeiden.